

Nebenhaushalte

Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte betragen im Hj. 2016 rd. 2,59 Mrd. €. Dadurch werden rd. 14,4 % der Gesamtausgaben des Staatshaushalts im Regelfall nur noch über je einen Zuschusstitel für laufende Zwecke und für Investitionen dargestellt. Nach den Hochschulen des Freistaates Sachsen stellen die Sondervermögen die finanziell größte Gruppe der Zuschussempfänger dar.

Damit wurde das Beschäftigungsvolumen des Kernhaushalts um 15.339 VZÄ erweitert.

Das Beschäftigungsvolumen der Nebenhaushalte insgesamt, d. h. einschließlich der sonstigen öffentlichen Einrichtungen (ohne die Universitätsklinik), ist mit 18.190 VZÄ wesentlich höher und führt zu Personalaufwendungen bei den Nebenhaushalten i. H. v. 1,22 Mrd. €.

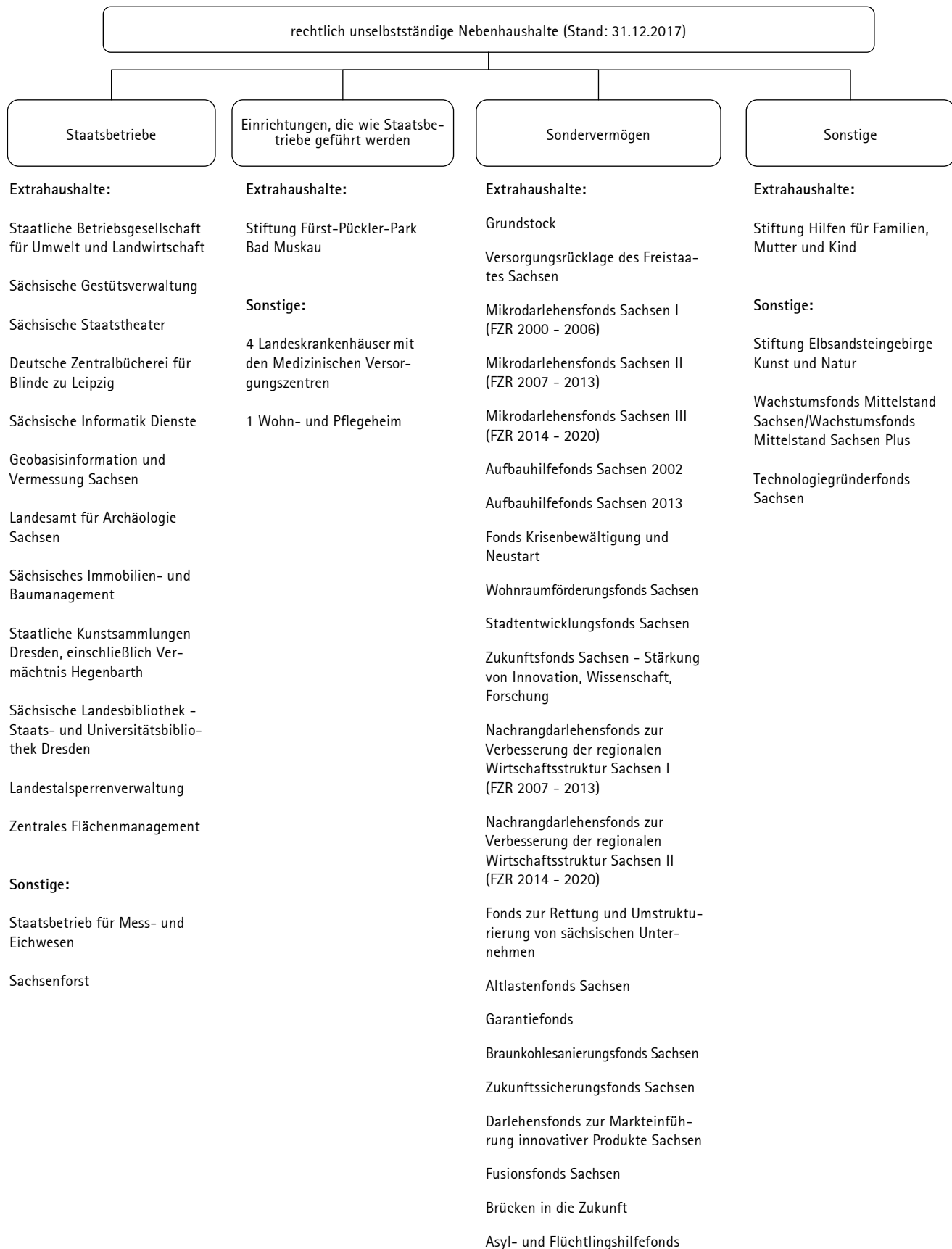
Die umfangreichen Ausgliederungen schränken die Transparenz des Haushalts ein.

1 Bestand und weitere Entwicklung

- 1 Nebenhaushalte sind Einrichtungen und Vermögen des Freistaates Sachsen, bei denen das Land Eigentümer oder Miteigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt. Hierzu gehören zunächst die Extrahaushalte. Diese zählen nach dem für die Finanz- und Personalstatistiken des Statistischen Bundesamtes geltenden Schalenkonzept zum Sektor Staat in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Darüber hinaus werden Extrahaushalte überwiegend vom Staat finanziert und sind Nichtmarktproduzenten. Außerhalb des Staatssektors befindet sich der Bereich der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass die Kernhaushalte mit mehr als 50 % der Kapital- oder Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Die Aufgabenträger können in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form geführt werden. Weitere öffentlich-rechtliche Aufgabenträger der mittelbaren Staatsverwaltung fallen nicht unter die genannten statistischen Merkmale. Dies betrifft insbesondere die beitragsfinanzierten wirtschafts- und berufsständischen Kammern, wie die Industrie- und Handelskammer und die Ärztekammer.

1.1 Rechtlich unselbstständige Nebenhaushalte

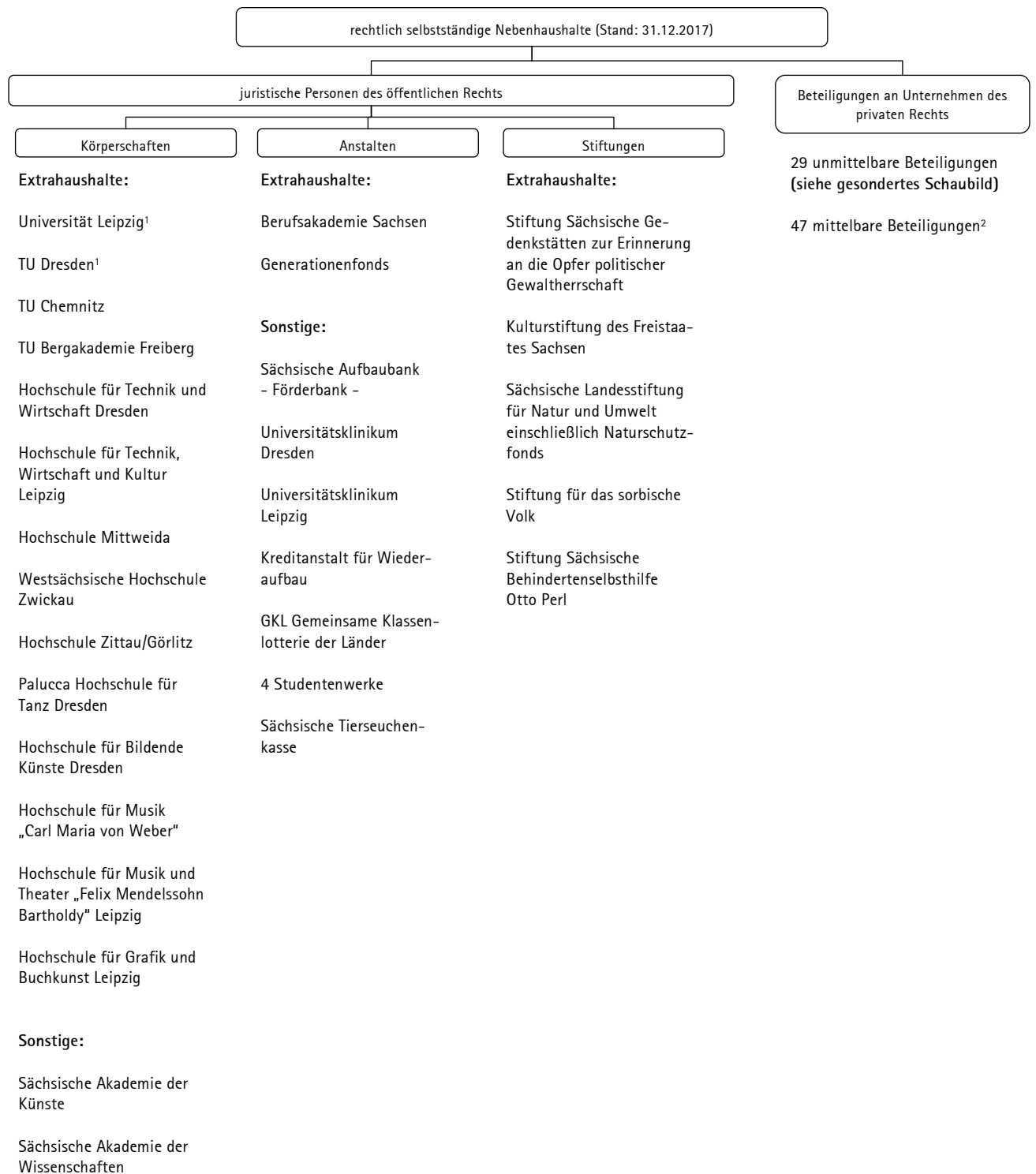
- 2 Die rechtlich unselbstständigen Nebenhaushalte umfassen mit Stand zum 31.12.2017 insbesondere 14 Staatsbetriebe, 6 Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden, 22 Sondervermögen und 4 Sonstige Einrichtungen.
- 3 Nachfolgend ist der Bestand an rechtlich unselbstständigen Nebenhaushalten gegliedert in Extrahaushalte und sonstige öffentliche Einrichtungen und Fonds dargestellt:



1.2 Rechtlich selbstständige Nebenhaushalte

- 4 Zu den Nebenhaushalten mit eigener Rechtspersönlichkeit zählen mit Stand zum 31.12.2017 u. a. 14 Hochschulen, 2 Universitätsklinika, der Generationenfonds, 5 Stiftungen sowie die Unternehmen des privaten Rechts, an denen das Land eine Beteiligung hält.
- 5 Der Bestand der unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts verminderte sich von 30 (Hj. 2016) auf 29 (Hj. 2017). Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Verkauf der LSEG Landessiedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH i. L. und der Sächsischen Landsiedlung GmbH (SLS)¹ sowie der Neugründung der futureSAX GmbH. Der Bestand der mittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts stieg von 39 (Hj. 2016) auf 47 (Hj. 2017) an.
- 6 Die rechtlich selbstständigen Nebenhaushalte sind ausweislich der Extrahaushalte und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts nachfolgend dargestellt:

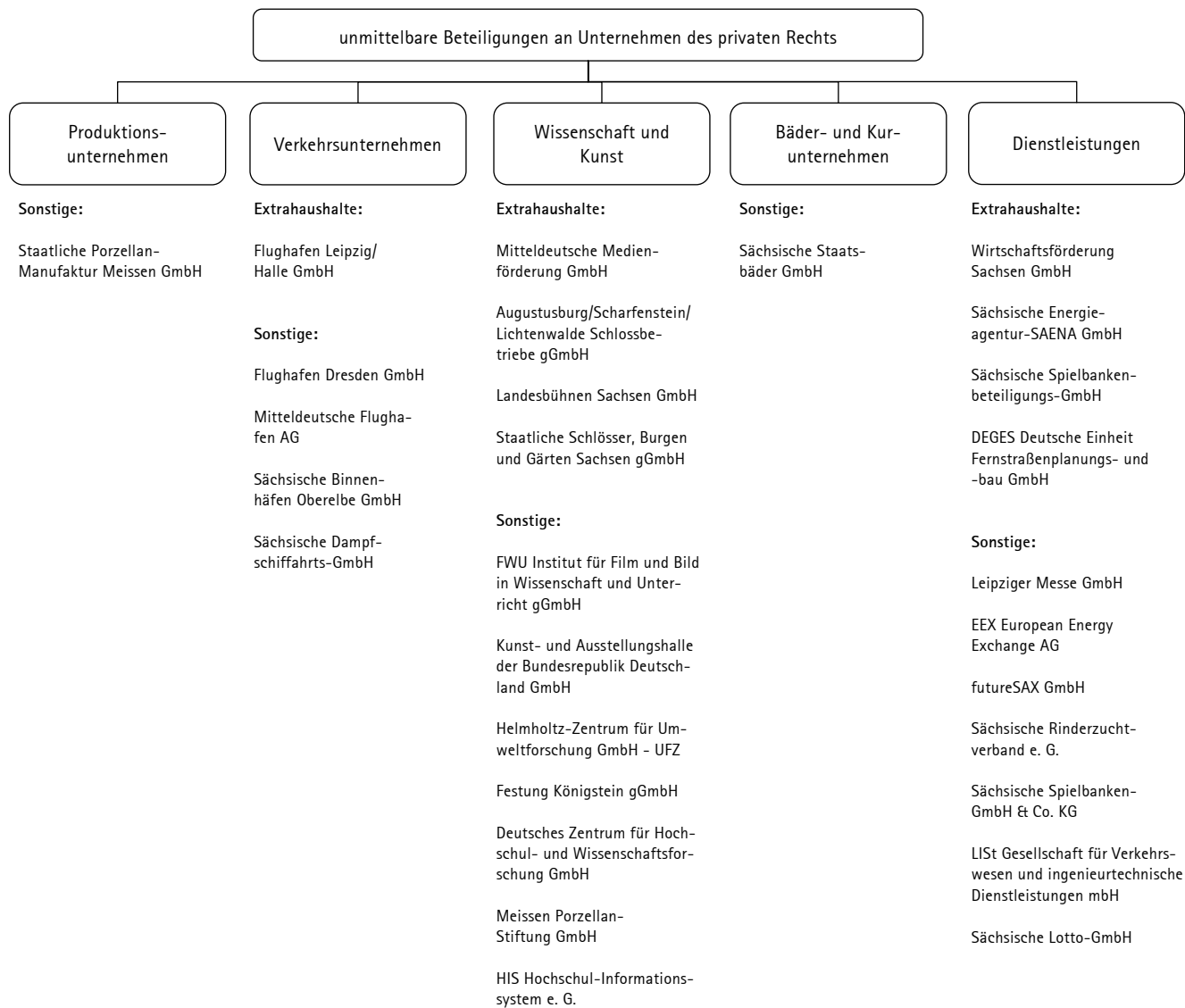
¹ Vgl. dazu Beitrag Nr. 25 „Betätigung des Freistaates Sachsen bei der Sächsischen Landsiedlung GmbH“.



¹ Einschließlich der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG sind die Medizinischen Fakultäten organisatorische Grundeinheiten der rechtlich selbstständigen Universitäten, werden jedoch jeweils wie ein Staatsbetrieb nach § 26 SächsHO geführt.

² Die mittelbaren Beteiligungen beinhalten auch die Beteiligungen der Anstalten des öffentlichen Rechts, GKL, SAB und Kreditanstalt für Wiederaufbau.

7 Die in obiger Übersicht genannten unmittelbaren Beteiligungen sind in folgendem Schaubild gesondert aufgeführt:



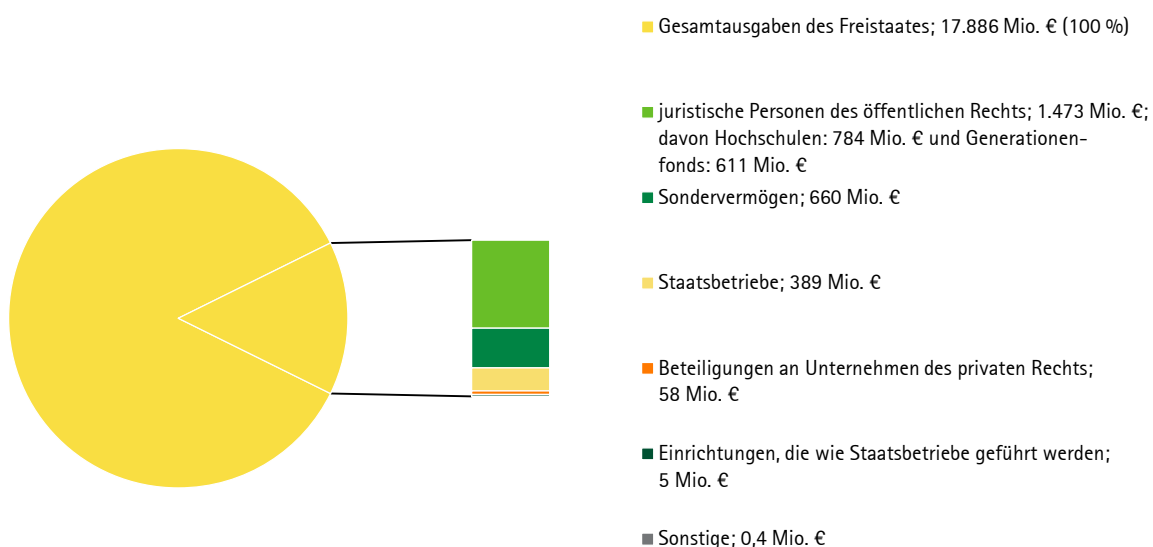
2 Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte

14,4 % der Gesamtausgaben des Staatshaushalts flossen im Hj. 2016 an Nebenhaushalte

2.1 Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Hj. 2016

- 8 Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte beliefen sich im Hj. 2016 auf rd. 2,59 Mrd. €². Somit ist der Anteil der Ausgaben des Staatshaushalts an Nebenhaushalte im Hj. 2016 auf rd. 14,4 % der Gesamtausgaben des Staatshaushalts gesunken (im Hj. 2015: 15,5 %). Dennoch befinden sich die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte auf einem konstant hohen Niveau. Neben den Zuschüssen und Zuführungen aus den HGr. 6 und 8 der jeweiligen Kapitel flossen auch Mittel aus anderen Haushaltsstellen an die Nebenhaushalte.
- 9 Folgende Grafik verdeutlicht die Anteile der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen an den Gesamtausgaben im Hj. 2016, gliedert nach Organisationsformen:

Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Hj. 2016 bei Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen



Quelle: HR 2016.

Knapp ein Drittel der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen erhielten Hochschulen

- 10 Die Hochschulen stellen die finanziell größte Gruppe der Zuschussempfänger dar. Sie erhielten im Hj. 2016 mit 784 Mio. € rd. 30 % der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen. 41 % der 784 Mio. € erhielten die TU Dresden (184 Mio. €) und die Universität Leipzig (138 Mio. €)³.
- 11 Die Zuführungen an die 22 Sondervermögen beliefen sich insgesamt auf rd. 660 Mio. €. 330 Mio. € davon erhielt das Sondervermögen Zukunftssicherungsfonds im Geschäftsbereich des SMF.
- 12 Des Weiteren wurden dem Generationenfonds 611 Mio. € und den Staatsbetrieben rd. 389 Mio. € zugeführt.

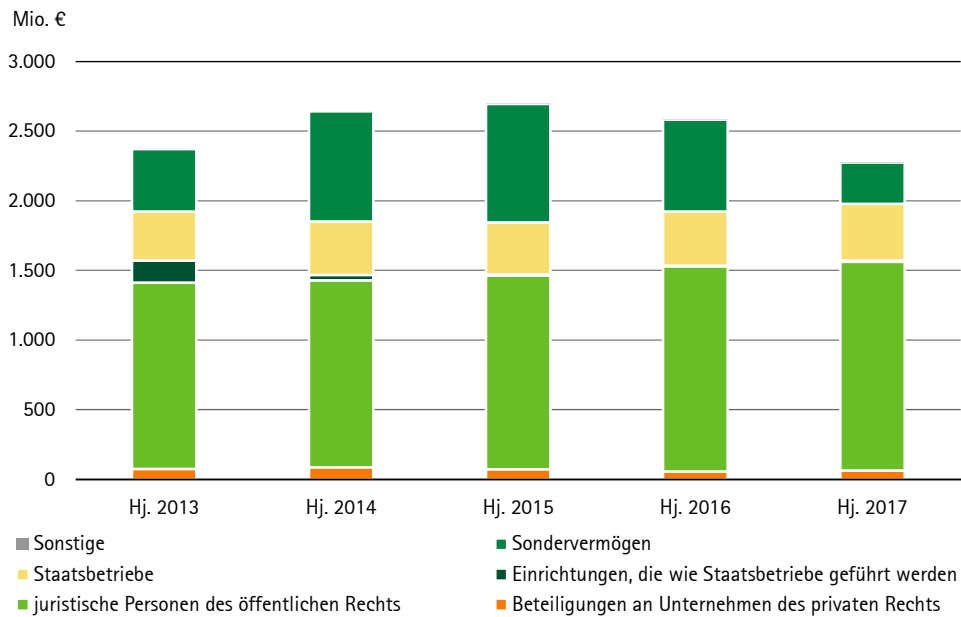
2.2 Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Zeitraum 2013 bis 2017

- 13 Die Zuschüsse und Zuführungen an die Nebenhaushalte insgesamt verbleiben im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 in Bezug auf die Gesamtausgaben des Staatshaushalts weiterhin auf einem konstant hohen Niveau.

² Drittmittel wurden nicht berücksichtigt.

³ Ohne Medizinische Fakultäten.

Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Zeitraum 2013 bis 2017



- 14 Die Zuführungen an die Sondervermögen unterliegen in Abhängigkeit von den Mehreinnahmen des Freistaates Sachsen starken Schwankungen. Der Anstieg in den Hj. 2014 bis 2015 ist mit Zuführungen aus den besonderen Finanzierungsausgaben der HGr. 9 an den „Zukunftssicherungsfonds“ und an die Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ und „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds“ zu begründen.
- 15 Ein nahezu stetiger Anstieg der Zuschüsse und Zuführungen ist bei den Hochschulen und den Staatsbetrieben zu verzeichnen.
- 16 Im Betrachtungszeitraum sind die Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen (ohne Zuführungen an den Generationenfonds) um rd. 7 % von 742 Mio. € im Hj. 2013 auf 795 Mio. € im Hj. 2017 gestiegen.
- 17 Die Zuschüsse und Zuführungen an die Staatsbetriebe (ohne Zuführungen an den Generationenfonds) sind um rd. 15 % von 353 Mio. € im Hj. 2013 auf 404 Mio. € im Hj. 2017 gestiegen.

2.2.1 Zuschüsse und Zuführungen an Sondervermögen

- 18 Sondervermögen werden wie Staatsbetriebe außerhalb des Staatshaushalts geführt und im StHpl. nur mit den Zu- und Abführungen erfasst (§ 26 Abs. 3 SäHO). Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben sowie über den Bestand werden der HR beigefügt (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 SäHO).

Folgende Darstellung zeigt die Zuschüsse und Zuführungen an Sondervermögen im Zeitraum 2013 bis 2017:

Sondervermögen	Zuschüsse und Zuführungen in €				
	2013	2014	2015	2016	2017
Grundstock	300.000	9.000.000	0	0	4.000
Versorgungsrücklage des Freistaates Sachsen ¹	9.598.883	10.657.422	11.216.343	13.104.805	13.201.572
Mikrodarlehensfonds I	0	0	0	0	0
Mikrodarlehensfonds II	0	5.600.000	460.000	0	0
Mikrodarlehensfonds III	-	0	0	1.420.000	2.000.000
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	0	0	0	0	711.523
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	232.000.000	170.000	10.001.547	10.000.000	0
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	59.638.000	44.638.000	40.805.031	64.537.820	6.500.000
Stadtentwicklungsfonds	0	0	0	0	0
Zukunftsfonds Sachsen - Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	0	0	0	0	0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	-	0	0	30.000.000	0
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	72.040	114.973	24.838	79.047	24.857
Sächsischer Consultant-Fonds ²	0	-	-	-	-
Altlastenfonds Sachsen	3.886.800	6.906.000	1.703.200	496.900	1.302.800
Garantiefonds	100.000.000	100.000.000	170.000.000	182.731.300	0
Braunkohlesanierungsfonds	0	0	0	0	33.897.452
Zukunftssicherungsfonds	40.000.000 ³	432.000.000	0	330.000.000	158.361.100
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	0	0	0	17.449.000	0
Fusionsfonds	-	-	10.000.000	10.000.000	0
Brücken in die Zukunft	-	-	487.000.000	0	81.790.850
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	-	180.437.469	119.562.531	0	0
Summe	446.495.724	790.523.864	850.773.490	695.818.872	297.794.154

Quellen: 2013 bis 2016 HR; 2017 Kassen-Ist. Abweichungen sind rundungsbedingt.

¹ Ohne Zuführungen der Landeseinrichtungen, Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt.

² Auflösung des Sächsischen Consultant-Fonds zum 30.06.2013.

³ Aktualisierung gegenüber dem Jahresbericht 2014.

2.2.2 Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe

- ¹⁹ Staatsbetriebe stellen rechtlich unselbstständige Teile der Staatsverwaltung dar, für die aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen gelten (§ 26 Abs. 1 SäHO). Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung) der Staatsbetriebe sind im Haushaltsplan und in der HR abgebildet. Die Staatsbetriebe erhalten im Regelfall nur Zuschüsse für Verwaltungsausgaben und für Investitionen. Daneben erfolgen für die Staatsbetriebe Zuweisungen an den Generationenfonds.

20 Folgende Darstellung zeigt die Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe im Zeitraum 2013 bis 2017 einschließlich der Zuführungen an den Generationenfonds:

Staatsbetriebe	Zuschüsse und Zuführungen in €				
	2013	2014	2015	2016	2017
Sächsisches Immobilien und Baumanagement	68.511.684	69.107.293	70.149.984	70.616.445	60.239.740
Sächsische Staatsoper ¹	-	-	-	-	-
Sächsische Staatstheater ¹	64.800.000	68.000.000	68.100.000	68.400.000	73.248.700
Staatsschauspiel Dresden ¹	-	-	-	-	-
Landestalsperrenverwaltung	62.230.431	62.425.335	62.560.523	64.254.355	75.809.722
Sächsische Informatik Dienste – Landesrechenzentrum Steuern (SID – LRZS) ²	21.263.863	25.659.729	19.799.921	23.069.188	27.740.164
Sächsische Informatik Dienste (SID) ²	20.013.686	19.798.958	20.337.678	21.245.436	18.172.749
Staatsbetrieb Sachsenforst ⁵	43.717.659	39.415.489	37.034.844	44.890.829	42.167.387
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ³	-	24.392.417	27.695.070	27.606.174	28.332.095
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	22.176.760	23.122.646	22.379.891	22.084.901	23.737.023
Staatliche Kunstsammlung Dresden ⁵	20.740.602	21.775.375	22.085.832	25.190.471	24.340.266
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen	19.909.266	20.096.763	20.833.475	22.594.660	21.423.105
Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte ⁵	14.242.757	14.491.386	7.657.511	7.696.117	8.570.328
Sächsische Gestütsverwaltung	3.222.610	4.236.002	3.525.934	3.491.453	3.467.400
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	3.550.000	3.665.000	3.695.000	3.735.000	4.075.000
Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen	1.363.349	1.330.579	1.057.843	1.023.018	238.880
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen ⁴	-	-	-	-	-
Zentrales Flächenmanagement	-	-	-	-	8.341.377
Summe	365.742.666	397.516.972	386.913.508	405.898.047	419.903.934
nachrichtlich: darin enthaltene Zuführung an den Generationenfonds	13.232.517	13.897.733	15.438.655	16.819.906	16.181.296

Quellen: 2013 bis 2016 HR; 2017 Kassen-Ist. Abweichungen sind rundungsbedingt.

- ¹ Zusammenführung der Staatsbetriebe Sächsische Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden zum Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater zum 01.01.2013.
- ² Darstellung getrennt nach Einzelplänen; SID-Landesrechenzentrum Steuern: Epl. 04 und SID: Epl. 06 bis 2014 und ab 2015 Epl. 03.
- ³ Umwandlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden in einen Staatsbetrieb zum 01.01.2014.
- ⁴ Privatisierung des Staatsbetriebes Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen zum 01.01.2013.
- ⁵ Es erfolgten 2013 und beim Sachsenforst auch in 2015 zusätzliche Zuführungen an die Rücklage aus HGr. 9. Diese Zuführungen sind nicht dargestellt.

21 Der Erhöhung der Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe liegen die Umwandlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden in einen Staatsbetrieb im Hj. 2014 und die Gründung des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement zum 01.01.2017 zugrunde. Davon unabhängig steigen die Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an.

2.2.3 Zuschüsse und Zuführungen an Hochschulen einschließlich Medizinischer Fakultäten und Universitätsklinik

22 Die Hochschulen erhalten Zuschüsse zum laufenden Betrieb, für Lehre und Forschung sowie für Investitionen. Daneben erfolgen für die Hochschulen Zuweisungen an den Generationenfonds. Die folgende Übersicht zeigt die Zuschüsse und Zuführungen an Hochschulen (einschließlich Medizinischer Fakultäten) im Zeitraum 2013 bis 2017 einschließlich der Zuführungen an den Generationenfonds:

Zuschüsse und Zuführungen in €					
Hochschulen	2013	2014	2015	2016	2017
Universität Leipzig ¹	213.062.692	206.523.283	208.794.461	215.186.371	221.512.891
TU Dresden ¹	256.042.851	249.691.898	253.306.526	260.423.820	267.290.592
TU Chemnitz	80.399.977	78.386.134	79.174.305	81.625.182	81.281.899
TU Bergakademie Freiberg	54.903.431	53.020.318	53.233.108	54.461.154	54.526.237
HTW Dresden	34.688.785	33.890.018	34.455.949	36.250.135	35.402.764
HTWK Leipzig	31.532.133	30.800.253	31.355.195	33.800.870	32.964.340
Hochschule Mittweida	24.002.578	23.427.978	23.158.925	24.367.567	23.959.801
Westfälische Hochschule Zwickau	31.517.812	30.394.718	31.028.754	32.584.892	31.970.481
Hochschule Zittau/Görlitz	24.477.257	23.859.018	24.161.788	25.335.363	24.885.685
Internationales Hochschulinstitut Zittau ²	-	-	-	-	-
Palucca Schule Dresden	3.729.375	3.667.641	3.749.202	3.914.907	3.978.800
Hochschule für Bildende Künste Dresden	7.636.054	7.541.897	7.656.243	8.136.263	8.074.238
Hochschule für Musik Dresden	10.016.512	9.860.242	10.075.100	10.860.873	10.599.428
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	14.481.894	14.301.145	14.798.019	15.859.498	15.735.634
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	6.801.844	6.652.928	6.795.933	7.312.200	7.206.156
Zwischensumme	793.293.195	772.017.471	781.743.508	810.119.095	819.388.944
zentral eingestellte Zuschüsse	12.130.022	49.990.837	48.400.848	51.129.758	51.524.595
Summe	805.423.217	822.008.308	830.144.356	861.248.854	870.913.539
nachrichtlich: darin enthaltene Zuführungen an den Generationenfonds	63.918.844	68.424.877	70.133.610	77.003.062	75.466.844

Quellen: 2013 bis 2016 HR; 2017 Kassen-Ist. Abweichungen sind rundungsbedingt.

¹ Einschließlich der Medizinischen Fakultäten.

² Eingliederung zum 01.01.2013 in die TU Dresden.

Kontinuierlicher Anstieg der Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen

- 23 In den letzten 5 Haushaltsjahren sind die Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen kontinuierlich gestiegen, einschließlich der Medizinischen Fakultäten und der Zuführungen an den Generationenfonds um rd. 65 Mio. €. Darin noch nicht enthalten sind die Zuschüsse an die Universitätsklinika. Aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen erhalten die Universitätsklinika grundsätzlich nur Zuschüsse für Investitionen.
- 24 Die folgende Übersicht zeigt die Zuschüsse an die Universitätsklinika im Zeitraum 2013 bis 2017:

Zuschüsse und Zuführungen in €					
Universitätsklinika ¹	2013	2014	2015	2016	2017
Universitätsklinikum Leipzig	93.000.000	15.000.000	13.496.272	13.079.578	32.000.000
Universitätsklinikum Dresden	93.000.000	15.691.942	11.000.000	13.075.352	13.000.000
Summe	186.000.000	30.691.942	24.496.272	26.154.930	45.000.000

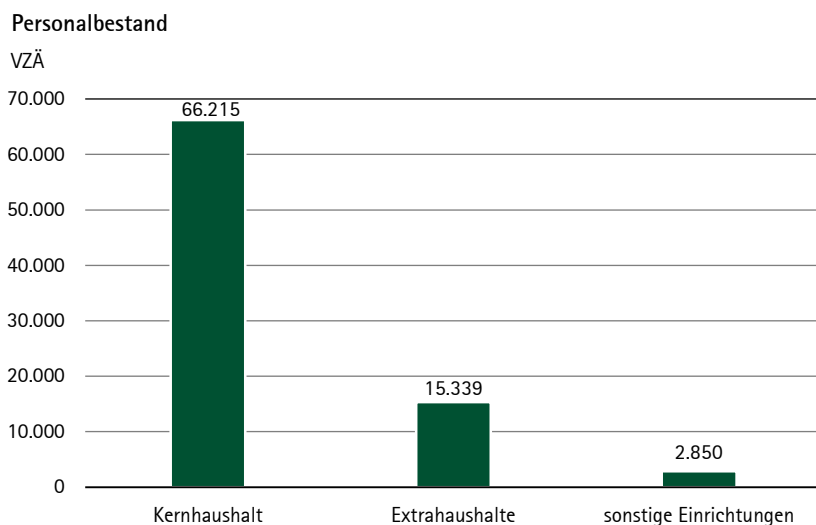
Quellen: 2013 bis 2016 HR; 2017 Kassen-Ist.

¹ Im Jahr 2013 wurden einmalig 170 Mio. € aufgrund der „Neuen Dreiseitigen Verträge“ mit der Hochschulmedizin Leipzig und Dresden gezahlt.

- 25 Im Hj. 2017 wurden die Zuschüsse für Investitionen für das Universitätsklinikum Leipzig um 23 Mio. € und für das Universitätsklinikum Dresden um 4 Mio. € gem. § 10 Abs. 4 HG 2017/2018 verstärkt.
- 26 Daneben erhielten die Universitätsklinika im Hj. 2017 Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum und der jeweiligen Medizinischen Fakultät. Für die Universitätsmedizin in Leipzig wurden in diesem Zusammenhang weitere investive Zuschüsse i. H. v. rd. 2,1 Mio. € und für die Universitätsmedizin in Dresden i. H. v. rd. 89,2 Mio. € ausgereicht.

3 Personalbestand und –aufwendungen im Haushaltsjahr 2016

27 Nachfolgende Grafik verdeutlicht das Beschäftigungsvolumen der Extrahaushalte⁴ und sonstigen Einrichtungen⁵ in VZÄ im Jahr 2016 im Vergleich zum Kernhaushalt:



Quellen: VZÄ des Kernhaushaltes gemäß Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen mit Stand zum 30.06.2016; VZÄ der Extrahaushalte und der sonstigen Einrichtungen nach Angaben der Ressorts.

28 Das Beschäftigungsvolumen der Extrahaushalte ist im Hj. 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 346 VZÄ leicht gesunken. Es beträgt mit dem Hj. 2016 insgesamt 15.339 VZÄ. Damit wird das Beschäftigungsvolumen des Kernhaushalts um 23 % erweitert. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Extrahaushalte ist mit 61 % in den Hochschulen, mit 28 % in den Staatsbetrieben und mit 9 % in den Medizinischen Fakultäten beschäftigt.

Beschäftigungsvolumen der Extrahaushalte erweitert das Beschäftigungsvolumen des Kernhaushalts um rd. ein Viertel

29 Darüber hinaus ergibt sich ein Beschäftigungsvolumen der sonstigen öffentlichen Einrichtungen i. H. v. 2.850 VZÄ, das entspricht einem Anteil am Kernhaushalt i. H. v. 4 %, darunter das Beschäftigungsvolumen des Staatsbetriebes Sachsenforst mit 1.336 VZÄ sowie der Studentenwerke mit 959 VZÄ und der Landeskrankenhäuser mit 435 VZÄ.

30 Insgesamt beliefen sich die Personalaufwendungen der Extrahaushalte auf rd. 1,09 Mrd. €, das entspricht einem Anteil von 26 % der Personalausgaben des Kernhaushalts.

31 Darüber hinaus ergaben sich Personalaufwendungen der sonstigen Einrichtungen i. H. v. 137 Mio. €, das entspricht 3 % der Personalausgaben des Kernhaushalts, darunter die Personalausgaben des Staatsbetriebes Sachsenforst i. H. v. 61 Mio. € sowie für die Studentenwerke i. H. v. 43 Mio. € und für die Landeskrankenhäuser i. H. v. 26 Mio. €.

32 Die Personalausgaben der Nebenhaushalte betragen insgesamt 1,22 Mrd. €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 22 Mio. € gestiegen. Sie werden grundsätzlich nicht bei den Personalausgaben (HGr. 4), sondern bei den Zuschüssen (HGr. 6) ausgewiesen. Die Berechnung der Personalausgabenquote des Freistaates verliert aufgrund dieser Verschiebung der Haushaltsstruktur an Aussagekraft.

Personalausgaben der Nebenhaushalte insgesamt betragen im Hj. 2016 rd. 1,22 Mrd. €

⁴ Vgl. Übersicht unter Pkt. 1.1 und Pkt. 1.2.
⁵ Vgl. Übersicht unter Pkt. 1.1 und Pkt. 1.2.